

RS Vwgh 1993/6/15 91/14/0253

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.06.1993

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §938;

BAO §22 Abs1;

EStG 1972 §30 Abs1;

Rechtssatz

Stellt die Schenkung als solche (der Abgabepflichtige erwarb zwei Liegenschaften, die er seiner Ehegattin schenkte, welche die Liegenschaften am selben Tag an eine GmbH veräußerte, deren Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Abgabepflichtige war) einen Mißbrauch iSd § 22 Abs 1 BAO dar, ist die Einkommensteuer beim Abgabepflichtigen so zu erheben, als hätte dieser die Liegenschaften selbst an die GmbH veräußert und damit den Tatbestand eines Spekulationsgeschäfts gem § 30 Abs 1 EStG 1972 erfüllt. Dem Grundsatz der Individualbesteuerung steht diese Vorgangsweise nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991140253.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at